

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/009/ XI	
Sitzung am	: 17.09.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:31	Sitzungsende : 20:17

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Nora Kliemek

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.09.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Büchner, Wilfried

Bülow, René

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Goetzke, Peter

Hahn, Sybille

Heidorn, Siegfried

Nothhaft, Gerhard

Platten, Wolfgang

Pranzas, Norbert Dr.

Tyedmers, Heinz-Werner

Voß, Friedhelm

Wedell, Ursula

Verwaltung

Bartelt, Monika

Brüning, Herbert

Kliemek, Nora

Kurzewitz, Werner

Möller, Jörg

Struckmann, Anette

sonstige

Vertreter für Frau Heyer

Vertreter für Herrn Möller

Vertreter für Herrn Brunkhorst

FB 701

Amt 15, Amtsleiter

FB 701

FB 701, Fachbereichsleiter

FB 604

Rechnungsprüfungsamt

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.09.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 14/0383

1. Halbjahresbericht des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 6 : M 14/0375

1. Halbjahresbericht 2014 des Betriebsamtes

TOP 7 : M 14/0381

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2013 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Bestattungswesen des Betriebsamtes

TOP 8 : B 14/0377

Abfallwirtschaft

Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015

TOP 9 : B 14/0313

Satzungsrecht des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

TOP 10 : B 14/0380

Neufassung der Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 14/0379

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

**TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 13.1 M 14/0326

:

Informationen zu der Anfrage der SPD-Fraktion zur Einsatzmöglichkeit von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei „Hempels“

TOP 13.2 M 14/0395

:

Abfallvermeidungswoche

TOP 13.3

:

Anleitung zur Arbeit mit dem Nachhaltigkeitscheck

TOP 13.4

:

Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume

TOP 13.5

:

Anfrage Peter Goetzke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Thema Jagd auf Kaninchen auf dem Norderstedter Stadtgebiet

TOP 13.6

:

Anfrage Wolfgang Ahlers-Hoops (SPD-Fraktion) zum Thema geplante Baumschutzsatzung

TOP 13.7

:

Anfrage Gerd Nothaft (FDP-Fraktion) Prüfauftrag Schulwegsicherung

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 14 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.09.2014

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und verpflichtet Herrn Heidorn per Handschlag gemäß § 21 GO zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit.

Er eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

Es liegen keine vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Ines Elker, Helene-Weber-Straße 6, 22846 Norderstedt, gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Jahren sind wir Anwohner des Wohngebietes rund um das Feuerwehrmuseum in Norderstedt-Mitte einer zunehmenden Belästigung durch Emissionen des Schweinemastbetriebes Rantzauer Forstweg 49 ausgesetzt.

Besonders in der warmen Jahreszeit werden Teilbereiche des o.g. Wohngebietes bei südwestlichen und westlichen Windrichtungen z.T. bis zu acht Mal täglich mit einem starken Geruch nach konzentriertem Schweinekot überzogen, der teilweise bis zu 2 Stunden anhält. Die Emissionen werden sowohl nachts als auch tagsüber freigesetzt, z.B. regelmäßig gegen 22 Uhr, häufig auch in den Vormittags-, Mittags-, Nachmittags- und frühen Abendstunden. Je wärmer es ist, desto häufiger und intensiver die Emissionen.

Der damit verbundene Gestank ist nicht nur äußerst unappetitlich, sondern verursacht – je nach Intensität – Übelkeit und Atembeschwerden. Langfristig werden durch derartige Emissionen nachweislich Allergien ausgelöst bzw. eine Allergieneigung gefördert.

Wir bitten die Stadtverwaltung Norderstedt daher um Überprüfung des Sachverhaltes und um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt eine Genehmigung für das Betreiben des o.g. Betriebes vor?
2. Wurden dem Betrieb Auflagen in Bezug auf die Emissionen erteilt?
3. Wurden dabei die gesetzlichen Richtwerte berücksichtigt?
4. Werden die Emissionen des Betriebes bzw. wird die Einhaltung der Auflagen regelmäßigen Kontrollen unterzogen? Wenn ja, in welchen Intervallen?
5. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die letzte Kontrolle der Emissionswerte vorgenommen?

Für eine zeitnahe Antwort wären wir Ihnen sehr verbunden. Der jetzige Zustand ist für uns Anwohner nicht länger hinnehmbar.

Herr Brüning antwortet direkt und verweist auf die Zuständigkeit beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, an das die Anfrage daher weitergeleitet wird. Er erläutert zudem die Möglichkeit, dass auch eine direkte Meldung an die Verwaltung über das Umwelttelefon möglich ist und schnellere Reaktion erlaubt, wenn wieder Geruchsbelästigungen auftreten.

TOP 5: M 14/0383

1. Halbjahresbericht des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Sachverhalt

Der erste Halbjahresbericht 2014 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss stellt Fragen, diese werden von Herrn Brüning direkt beantwortet.

Herr Voß bittet darum, die Begrifflichkeiten „Ist“ und „forecast“ bei dem Überblick über das Ergebnisbudget in Zukunft deutlicher voneinander zu differenzieren, um keine Widersprüche entstehen zu lassen.

TOP 6: M 14/0375**1. Halbjahresbericht 2014 des Betriebsamtes**

Der erste Halbjahresbericht 2014 des Betriebsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Herr Kurzewitz umreißt kurz den Inhalt der Vorlage.

Frau Bartelt und Herr Kurzewitz beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Kurzewitz weist bezüglich der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse zum Teilplan 53810 Abwasserbeseitigung darauf hin, dass aufgrund der noch nicht endgültigen Abstimmung der Abrechnung 2013 zwischen dem Fachbereich 604 und der Hamburger Stadtentwässerung HSE bis heute weder das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2013 für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung noch die Abwassergebührenkalkulation 2015 erstellt werden konnte. Herr Möller gibt zu den Gründen nähere Informationen.

Herr Voß bittet, dem Ausschuss zeitnah die Vorlagen vorzulegen.

Herr Voß bittet darum, dass Abkürzungen wie beispielsweise „PPK“ (S. 4) in Zukunft direkt bei der ersten Erwähnung als Kommentar erläutert werden.

TOP 7: M 14/0381**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2013 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Bestattungswesen des Betriebsamtes****Sachverhalt:**

Der Umweltausschuss nimmt die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Bestattungswesen zur Kenntnis.

Für das Jahr 2013 stellen sich die Ergebnisse sehr unterschiedlich dar.

In der Abfallwirtschaft sind -wie schon im Jahr 2012- in einigen Bereichen Mehrerlöse und im Ergebnis ein deutlicher Überschuss erzielt worden. Dieser Überschuss wird in die Gebührenkalkulation Abfall für das Jahr 2015 eingebracht und wird sich dort gebührenstabilisierend auswirken.

Im Bereich der Friedhöfe konnte der angestrebte Deckungsgrad von 80 % nicht ganz erreicht werden. Die Bestattungszahlen und Grabpflegeanträge können bei einer Kalkulation für das nächste Jahr jeweils nur geschätzt werden und unterliegen teilweise erheblichen Schwankungen. Außerdem sind jährlich steigende Kosten für den Friedhofsunterhalt und die Fahrzeugunterhaltung aufzufangen.

Auf den Blättern „Vergleich zwischen Kalkulation und betriebswirtschaftlichem Ergebnis“ finden Sie detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werte in der jeweiligen Spalte „Rechnungsergebnis“ aus dem Doppik-Rechnungskreislauf (GemHVO Doppik) entnommen sind, und im Vergleich zu den Beträgen in der Kostenrechnung (KAG Schl.-H.) teilweise erheblich abweichen.

Das endgültige Ergebnis im Bereich Abwasserbeseitigung steht noch nicht fest und kann erst nach Abschluss von Abstimmungsgesprächen zwischen der Hamburger Stadtentwässerung und dem federführenden Amt für Stadtentwicklung und Verkehr sowie dem Betriebsamt zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss stellt Fragen, diese werden von Frau Bartelt und Herrn Kurzewitz direkt beantwortet.

TOP 8: B 14/0377

Abfallwirtschaft

Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015

Sachverhalt

Das Betriebsamt schlägt vor, die Abfallgebühren für 2015 gegenüber 2014 unverändert zu belassen und die Gebührenstabilität damit auch im 13. Jahr zu sichern.

Die Abfallgebühren in Norderstedt stellen sich im Vergleich anderer, entsorgungspflichtiger Körperschaften in Schleswig-Holstein als sehr günstig dar und beinhalten, wie bisher, eine umfangreiche Anzahl von Leistungen wie z.B. Sperrmüllabholung auf Abruf sowie zusätzlich Anlieferung per Gutschein (3 x 2 m³ pro Jahr), Sondermüllannahme sowie mobile Schadstoffsammlungen, Strauchwerk- und Tannenbaumsammlung etc.

Für 2015 werden sich nach derzeitiger Sachlage folgende, wesentliche Punkte auswirken:

1. Einrechnung der weiteren Tarifierhöhung ab März 2015 in Höhe von 2,4 % auf die Personalaufwendungen sowie komplette Kosten-Berücksichtigung aller kalkulierten Stellen.
2. Kraftstoff- und weitere Sachkosten befinden sich auf hohem Niveau; Tendenz langsam steigend.
3. Erlöse je Tonne Altpapier werden in 2015 nach derzeitiger Entwicklung am Markt niedriger ausfallen als bisher.
4. Restabfallmengen steigen momentan langsam an; dies gilt ebenso für den Sperrmüll, daher sind hier höhere Kostenanteile zu berücksichtigen.
5. Das Gebrauchtwarenhaus Hempels wird weiterhin sehr gut besucht und die Erlöse aus dem Warenverkauf liegen derzeit genau im Rahmen der Planung. Diese Erlöse sind auch für 2015 eingeplant.
6. Bei der Kalkulation der Kosten/Erlöse für das Gebrauchtwarenhaus werden zukünftig die Stoffströme für Altkleider den aktuellen Entwicklungen entsprechend berücksichtigt. Die Erlöse, die durch Nicht-Direkt-Verkauf von Ware an Kunden anfallen, sinken und damit steigt der Zuschussbedarf.
7. Die Sammlung von Wertstoffen ab 2014 wird jetzt kostenmäßig gesondert dargestellt.
8. Überschuss aus 2013 trägt zur Gebührenstabilität bei.

Zu 1. Der Tarifabschluss für die Jahre 2014/2015 ergab eine Splittung der Erhöhung auf die Jahre 2014 und 2015. Ab März 2014 ist daher eine weitere Steigerung der Personalaufwendungen um 2,4 % zu berücksichtigen.

Zu 2. Die Sachkosten für Kraftstoffe, Unterhaltung der Gebäude, Bewirtschaftung etc. steigen zwar langsam, aber kontinuierlich.

Zu 3. Nach aktueller Marktlage werden die Erlöse pro Gewichtstonne Altpapier gegenüber 2014 niedriger ausfallen.

Zu 4. Die Restabfall- und Sperrabfallmengen zeigen eine langsame, aber kontinuierliche Tendenz nach oben, so dass hier höhere Kostenanteile berücksichtigt wurden.

Zu 5 und 6: Das Gebrauchtwarenhaus Hempels wird weiterhin sehr gut besucht und die Erlöse aus dem Warenverkauf liegen derzeit genau im Plan. Von den zusätzlichen Stellen sind im Laufe des Jahres 2014 vier Stellen besetzt worden.

In den bisherigen Kalkulationen wurden die Alttextilien-Erlöse in voller Höhe berücksichtigt. Ab 2015 werden hier nur noch die Erlöse gesondert ausgewiesen, die sich aus dem Nicht-Direkt-Verkauf an Kunden ergeben.

Zu 8. Der Überschuss aus dem Jahr 2013 beträgt ca. 1.280.000 € und wirkt gegenüber den bereits o.a. Mehraufwendungen bzw. Mindererlösen gebührenstabilisierend.

Herr Nothaft regt an, die Anlieferungszeiten bei Hempels für Berufstätige zu erweitern, ggf. auch auf einen oder mehrere Samstage im Monat auszuweiten.

Herr Kurzewitz sichert Prüfung durch Herrn Sandhof und Herrn Klinger zu.

Es schließt sich eine Diskussion des Ausschusses an.

Herr Kurzewitz und Frau Bartelt antworten auf die aufkommenden Fragen direkt.

Beschlussvorschlag

„Die Abfallgebühren für 2015 bleiben gegenüber 2014 unverändert. Eine Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft ist nicht erforderlich.“

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

Frau Bartelt verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr.

TOP 9: B 14/0313

Satzungsrecht des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

Sachverhalt

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg strebt mit allen Verbandsmitgliedern den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Abwasser-Zweckverband an.

Der 1965 durch das Innenministerium errichtete Pflichtverband „Hauptsammler West“, später „Abwasser-Zweckverband Pinneberg“ hatte die Aufgabe, sämtlich im Verbandsgebiet anfallende Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärwerk biologisch zu klären und sodann in die Elbe abzuleiten. Die Abwässer wurden durch die Verbandsmitglieder über die zentrale Ortsentwässerung gesammelt und an den Zweckverband übergeben.

Im Jahre 2006 beschloss die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung als weitere Aufgabe in die Verbandssatzung aufzunehmen und erließ die dafür erforderliche Satzung zur Änderung der Verbandssatzung. Ein separater öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder zur

möglichen Übertragung dieser weiteren über die ursprüngliche Aufgabe hinausgehenden Aufgabe wurde nicht vereinbart.

Da Zweckverbände kein eigenes Aufgabenfindungsrecht haben und nur durch ihre Träger legitimiert werden können, öffentlich-rechtliche Aufgaben für ihre Mitglieder als eigene Aufgaben wahrzunehmen, soll lt. AZV mit allen Verbandsmitgliedern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Aufgabenerweiterung zur vollständigen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und stellt nochmal klar, dass es im Ermessen jedes Verbandsmitgliedes bleibt, ob diese Option gezogen wird oder nicht.

Der Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages berechtigt den AZV Pinneberg (nachträglich), die Aufgabe Abwasserbeseitigung vollständig zu übernehmen; er verpflichtet die einzelne Gemeinde nicht, diese Aufgabe zu übertragen.

Die Erläuterungen sind der Fassung der Anlagen 1 und 2 entnommen.

Zwischenzeitlich haben die Vertretungen mehrerer Verbandsmitglieder auf der Grundlage des anl. Vertragsentwurfs entsprechende Beschlussfassungen herbeigeführt.

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt über den bisherigen Aufgabenumfang hinaus zurzeit nicht dem AZV Pinneberg die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung (z.B. ab Hausanschluss) zu übertragen. Diese gesonderte Option (s. § 1 Abs. 2 des Entwurfs des öffentlich-rechtlichen Vertrages) wird somit nicht gezogen.

Der Ausschuss stellt Fragen, diese werden von Herrn Kurzewitz direkt beantwortet.

Beschlussvorschlag

Dem anliegenden Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt zurzeit nicht, dem Abwasser-Zweckverband die Aufgabe der vollständigen Abwasserbeseitigung für die Stadt Norderstedt gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfs des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu übertragen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

TOP 10: B 14/0380

Neufassung der Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt

Sachverhalt

Die derzeit geltende Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt wurde in der Ursprungsfassung von der Stadtvertretung am 08.09.1987 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass sowohl die Schmutzwassersatzung als auch die Beitrags- und Gebührensatzung aus redaktionellen und rechtlichen Gründen grundlegend zu überarbeiten war, um diese rechtskonform an die Entwicklung der Rechtsprechung anzupassen.

Die Schmutzwassersatzung ist aus vorgenannten Gründen zu novellieren. Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind in der Synopse dargestellt und werden in der Ausschuss-Sitzung näher erläutert.

Ebenfalls ist eine getrennte Novellierung der Beitragssatzung und der Gebührensatzung zur Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung erarbeitet worden. Hierzu wird auf die gesonderten Beschlussvorlagen verwiesen.

Herr Kurzewitz gibt eine Einführung zu den Gründen der Notwendigkeit der Satzungsnovelle und bittet in dem Entwurf der Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung zwei kleine Änderungen vorzunehmen:

1) § 1 Abs. 4 Satz 1 statt

„Die Stadt **hat** ein Abwasserkonzept nach § 31 LWG für die Schmutzwasserbeseitigung mit Genehmigung der Wasserbehörde erlassen“

Neu: „Die Stadt **kann** ein Abwasserkonzept nach § 31 LWG für die Schmutzwasserbeseitigung mit Genehmigung der Wasserbehörde erlassen“

2) Und in § 26 Abs. 5 letzter Satz statt:

“... hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Schadensersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Stadt schuldhaft verursacht worden sind.“

Neu:

“... hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Schadensersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Stadt schuldhaft (**durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz**) verursacht worden sind.“

Herr Kurzewitz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und verweist darauf, dass die Beitragssatzung zu dieser Satzung von Amt 60 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 2.10.2014 vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag

Die Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 14/ 0380 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

TOP 11: B 14/0379

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)

Sachverhalt

Neben der novellierten Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt (s. Beschlussvorlage B 14/0380) ist es auch erforderlich, die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zu überarbeiten. Diese wurden aus Rechtsgründen erstmals getrennt erstellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Gebührensatzung sind in der Synopse dargestellt und werden in der Ausschuss-Sitzung näher erläutert.

Zur Beitragssatzung wird auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 14/ 0379 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Herr Kurzewitz gibt folgende Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

TOP M 14/0326

13.1:

Informationen zu der Anfrage der SPD-Fraktion zur Einsatzmöglichkeit von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei „Hempels“

Frau Ebert fragte am 18.12.13 beim TOP 4 während der Umweltausschusssitzung nach der Möglichkeit ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bei „Hempels“ zu beschäftigen. Laut Protokoll dieser Sitzung sind Herr Syttkus und Herr Sandhof direkt auf die Frage eingegangen.

In der Umweltausschusssitzung am 19.02.14 fragte Frau Ebert unter TOP 9.1 nun nach dem Sachstand ihrer Anfrage vom 18.12.13 zur Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei „Hempels“.

Die Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlichen Helfern unterliegen noch der Evaluation. Es muss unter anderem geprüft werden, inwiefern eine selektive Betrachtung nur für das „Hempels“ durchgeführt werden darf. Zusätzlich gibt es die Themen der zu übertragenden Aufgaben und die Mitbestimmungsrechte des Personalrats.

Eine abschließende Antwort zu der von der Betriebsleitung des Hempels Gebrauchtwarenhauses formulierten Anfrage an die Zentrale Steuerung über die Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlichen Helfern steht noch aus.

Sobald ein Ergebnis feststeht, wird im Umweltausschuss unaufgefordert berichtet.

TOP M 14/0395 13.2: Abfallvermeidungswoche

Der NABU und der VKU (Verband kommunaler Unternehmen) rufen zur Teilnahme an der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung vom 22.- 30. November auf.

Mit der Aktionswoche sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, im Alltag Müll zu vermeiden und damit Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen.

Das Betriebsamt begrüßt diese Idee und beteiligt sich mit folgenden Aktivitäten:

Hempels, das Gebrauchtwarenhaus:

- Für die Warenabgabe erhalten die Kunden einen Rabattgutschein (25 %) für den Einkauf
- Ausgabe von Stofftaschen bei Kauf eines Produkts
Die Stoffbeutel sind aus kontrolliert biologisch angebauter Baumwolle gefertigt und nach dem internationalen GOTS (Global Organic Textile Standard) zertifiziert. Soziale Arbeitsbedingungen garantiert die Norm SA8000, das Qualitäts- und Umweltmanagement unseres Partners ist nach DIN EN ISO 9001 bzw. 14001 zertifiziert. Die Bio Baumwolltaschen tragen das Fairtrade-Siegel.

In der Norderstedter Zeitung erscheint während der Woche täglich ein Abfallvermeidungstipp, im Fahrgastfernsehen der U-Bahn wird auf die Aktionswoche aufmerksam gemacht und in der nächsten Ausgabe der Kundenzeitschrift DurchBlick darüber informiert.

TOP

13.3:

Anleitung zur Arbeit mit dem Nachhaltigkeitscheck

Herr Brüning gibt die Anlage zur Arbeit mit dem Nachhaltigkeitscheck als Anlage zu Protokoll.

TOP

13.4:

Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume

Herr Brüning berichtet über das Forschungsvorhaben „Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume“, in das Norderstedt wegen seiner Pionierarbeiten zur Lärminderungsplanung und der Ausweisung ruhiger Gebiete eingebunden war. Der Forschungsbericht ist vor kurzem erschienen und wird an die Ausschussmitglieder verteilt.

TOP

13.5:

Anfrage Peter Goetzke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Thema Jagd auf Kaninchen auf dem Norderstedter Stadtgebiet

Herr Goetzke vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

Wie wir aus der Presse erfahren haben, wurde einem Jäger die Erlaubnis erteilt, auf dem Norderstedter Stadtgebiet Kaninchen mit der Schusswaffe zu erlegen.

1. Wir möchten daher wissen, aus welchem konkreten Anlass ist diese erteilt worden?
2. Wie ist eine Gefährdung der Bevölkerung durch den Schusswaffengebrauch auf Stadtgebiet auszuschließen?
3. Erteilt die Stadt Weisungen bezüglich der Anzahl und Ortes der Abschüsse?
4. Wie viele Tiere wurden im letzten Jahr erlegt?
5. An welchen Plätzen wurden diese Tiere getötet?
6. Finden Kontrollen der Populationsdichte statt?
7. Gibt es Alternativen zur Jagd mit Schusswaffen und Frettchen um der Überpopulation Herr zu werden?
8. Wie kann es trotz der bestandsdezimierenden Maßnahmen dazu kommen, das ganze Sportplätze durch die Vielzahl der Kaninchenbauten unbenutzbar werden (z.B. am Copernicus-Gymnasium)?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

TOP

13.6:

Anfrage Wolfgang Ahlers-Hoops (SPD-Fraktion) zum Thema geplante Baumschutzsatzung

Herr Ahlers-Hoops von der SPD-Fraktion gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

1. Trifft es zu, dass die Regelungen der Baumschutzsatzung den einschlägigen Regelungen der Bebauungspläne und des Landesnaturschutzgesetzes vorgehen, d.h. dass für die Genehmigung zum Fällen eines Baumes pp nur noch die Regelungen der Satzung gelten?
2. Muss sich der Eigentümer, der einen Baum fällen will, der
 - durch einen Bebauungsplan oder
 - durch das Landesnaturschutzgesetz
 geschützt ist, nur noch an die für die Baumschutzsatzung zuständige Behörde wenden oder muss er ggf. zusätzlich
 - die für die planungsrechtliche Befreiung zuständige Behörde und
 - die untere Naturschutzbehörde

um Zustimmung bitten, weil die Festsetzungen der Bebauungspläne und das Landesnaturschutzgesetz neben der Satzung gleichermaßen Anwendung finden?

Begründung:

Die Befürworter einer Baumschutzsatzung argumentieren, dass sich für einige Anträge zum Fällen eines geschützten Baumes pp das Verfahren vereinfachen werde. Über solche Anträge werde nach Inkrafttreten nur noch auf der Grundlage dieser Satzung entschieden. Es sei dann nicht mehr erforderlich,

- bei aufgrund von Bebauungsplänen geschützten Bäumen eine bauplanungsrechtliche Befreiung zu beantragen und
- die untere Naturschutzbehörde zu befragen, ob der betreffende Baum durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt sei, und falls ja, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Es wird gebeten, diese Anfrage

- in Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien und
- vor Absendung des Entwurfs für die künftige Baumschutzsatzung an die Fraktionen zu beantworten.

Diese Anfrage wird zuständigkeitshalber an das Thema Natur und Landschaft weitergegeben.

TOP

13.7:

Anfrage Gerd Nothaft (FDP-Fraktion) Prüfauftrag Schulwegsicherung

Herr Nothaft von der FDP-Fraktion gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie die viel begangene und befahrene Kreuzung des Fuß- und Radweges entlang der U-Bahn-Trasse mit der Marommer Straße übersichtlicher und für die Verkehrsteilnehmer sicherer gestaltet werden kann und das Ergebnis dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Die Kreuzung des Fuß- und Radweges entlang der U-Bahn-Trasse mit der Marommer Straße wird sehr intensiv genutzt, vor allem vor und nach den Schulzeiten. Es ist immer wieder zu beobachten, dass es Unsicherheiten gibt über die Vorrechte der einen oder anderen Verkehrsart. Selbst das vorbildliche Verhalten vieler Autofahrer, welche Fußgängern und Radfahrern den Vortritt lassen führt häufig zu beinahe-Auffahrunfällen, wenn der nachfolgende Verkehr nicht auf das Anhalten des vorausfahrenden Fahrzeugs vorbereitet ist.

Zur Erhöhung der Sicherheit scheint es sinnvoll, die Sträucher und Büsche im Kreuzungsbereich so zu beschneiden oder besser durch niedrig wachsende Pflanzen zu ersetzen, dass sowohl Fußgänger und Radfahrer einerseits, als auch der Autoverkehr auf der Marommer Straße andererseits die sich ergebende Verkehrssituation besser einschätzen können.

Darüber hinaus sollte diese neuralgische Kreuzung durch entsprechende Maßnahmen entschärft werden. Das uns vorliegende Fußverkehrskonzept bemängelt ohnehin dass die Querungshilfe zu schmal ist. Vielleicht wären Maßnahmen denkbar, wie z.B. Zebrastreifen oder zumindest weiße Winkel auf der Straße, wie bei der Querung der gleichen Trasse über den Buchenweg oder auch Warnschilder die auf den querenden Rad- und Fußverkehr hinweisen.

Die Anfrage wird zuständigkeitshalber an die Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherung weitergeleitet.

Zum Sitzungsende bedankt sich Herr Kurzewitz bei allen Mitgliedern für die Bereitschaft zur Teilnahme an der Umweltausschuss-Sondersitzung am Mittwoch, den 29.10.2014 um 16:30 Uhr auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76. Hierzu ergeht die formelle Einladung form- und fristgerecht.